

Vorreiter Niedersachsen

Polizei entlastet – Begleit- oder Transportfirmen begleiten künftig Schwertransporte

Um die Belastung für die niedersächsische Polizei zu reduzieren, setzt Niedersachsen seit dem Jahr 2016 im Rahmen eines Forschungsprojekts Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte erfolgreich bei der gesetzlich erforderlichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST) ein. Niedersachsen hat damit als erstes Bundesland über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Begleit- und Transportunternehmen zur Begleitung von GST zu Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten bestellt. Die Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten werden ausschließlich für die Begleitung von GST bestellt und erhalten eingeschränkte Befugnisse für den Bereich der Verkehrsregelung.

Das Forschungsprojekt verläuft aus Sicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sehr erfolgreich. In dem bisherigen Projektzeitraum konnte eine deutliche und spürbare Entlastung der Polizei festgestellt werden, sodass ein wesentliches Ziel des Forschungsprojekts erreicht wird. Im Jahr

2017 wurden rund zwei Drittel der insgesamt über 28 000 in Niedersachsen begleitungspflichtigen Transporte durch Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte begleitet.

Anzahl der polizeilichen Begleitungen von GST

Zeitraum	begleitungs- pflichtige GST	davon mit Hilfspolizei	davon mit Polizei
März bis Dezember 2016	16 053	6 601	9 452
Januar bis Dezember 2017	28 750	18 220	10 530

Darüber hinaus wurde jedoch auch festgestellt, dass die Gesamtanzahl an polizeilich zu begleitenden GST in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 (insgesamt 22 023 GST) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (insgesamt 13 189 GST) noch einmal deutlich angestiegen ist. Als mögliche Ursache wird die im Jahr 2017 erfolgte Anpassung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen vermutet. Um den Einfluss der gestiegenen Transportzahlen hinsichtlich ihrer Ursache und deren Auswirkungen weiter beobachten und in die Untersuchung einbeziehen zu können, wurde entschieden, das Forschungsprojekt um weitere

sechs Monate bis Sommer 2018 zu verlängern.

Die Erkenntnisse, die bisher im Forschungsprojekt erzielt wurden, führten jedoch gleich-

zeitig zu der Entscheidung, nach Abschluss des Forschungsprojektes die Begleitung von GST durch Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte in Niedersachsen fortzuführen und personell auszuweiten. Dazu wurde im Dezember 2017 eine Bekanntmachung zum Verfahren zur Gewinnung von Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten für die Begleitung von GST in Niedersachsen veröffentlicht. Ab März beginnen die Qualifizierungen zur Hilfspolizeibeamtin oder zum Hilfspolizeibeamten an der Polizeiakademie Niedersachsen.

Grundlage für den Einsatz von Hilfspolizeibeamtinnen und

-beamten in Niedersachsen ist die landesrechtliche Regelung in § 95 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Die Polizeibehörden in Niedersachsen können, wenn ein Bedürfnis dafür besteht, Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte bestellen und diesen polizeiliche Aufgaben zur Wahrnehmung übertragen.

Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte für die Begleitung von GST stellen dabei eine niedersächsische Übergangslösung bis zum Einsatz der sogenannten Beliehenen auf der Basis bundesrechtlicher Regelungen dar.

DPoIG-Erfolg nach jahrelanger Beharrlichkeit

Die DPoIG in Niedersachsen begrüßt den Erfolg des Pilotprojektes außerordentlich. Der Landesvorsitzende Alexander Zimbehl: „Es war die Deutsche Polizeigewerkschaft, die auf Bundes- und Landesebene bereits seit Jahren die Entlastung der Polizeien von diesen Begleitungen forderte und das auch in Niedersachsen umge-

setzte Pilotprojekt positiv unterstützte.“

In diesem Zusammenhang erinnerte Zimbehl daran, dass die maßgebliche Initiative zur Begleitung dieser Transporte durch Verwaltungshelfer im Jahr 2015 durch den DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt in Gesprächen mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundesinnenminister de Maizière ausging. Erforderlich war dabei eine Änderung einer Verwaltungsvorschrift des § 29 StVO, die seit vielen Jahren thematisiert worden war.

Zimbehl zeigte sich zufrieden, dass Niedersachsen diesen Weg nunmehr erfolgreich beschritten habe und sich auch für eine Verlängerung des Forschungsprojektes ausspricht.

Nach Berechnungen der DPoIG konnten auf diese Art und Weise etwa 80 000 Personalstunden eingespart werden, was der Arbeitsleistung von mehr als 50 Polizistinnen und Polizisten entspricht.

„Man hat durch die Umsetzung dieses Projekts in etwa eine mittelgroße Dienststelle freigesetzt.“

Alexander Zimbehl, DPoIG-Landesvorsitzender Niedersachsen

„Dies sind die organisatorischen Schritte, die mittelfristig zu einer dringend benötigten Entlastung der Polizei Niedersachsen beitragen.“ Der DPoIG-Landesvorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die niedersächsische Landesregierung jedoch dringend den Weg des weiteren



> Die Polizei wird entlastet und erhält Kapazitäten für originäre Aufgaben.

Personalnachsatzes gehen müsse. Es ist in der aktuellen Situation absolut notwendig, sowohl weiter geeigneten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen als auch durch ge-

zielte alternative Personal-konzepte wie im Bereich der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu einer Entlastung der Polizei beizutragen.

DPoIG begrüßt Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen

Deutsche Fußball Liga muss sich an Polizeikosten beteiligen

Die Deutsche Fußball Liga (DFL) muss sich an den Polizeieinsatzkosten bei Risikospiele in Bremen beteiligen. Das entschied das Oberverwaltungsgericht in Bremen am 21. Februar 2018 und hob damit ein Urteil der ersten Instanz auf. Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßte das Urteil, denn, so Bundesvorsitzender Rainer Wendt, „damit wird eine seit Jahren bestehende Forderung von uns erfüllt“.

Es gibt nun mal Bereiche, in denen Polizeikosten nicht über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden sollten. Dazu gehören die polizeilichen Einsatzkosten, die in Millionenhöhe bei auf Gewinn ausgerichteten Großveranstaltungen wie etwa bei Spielen der Fußballbundesliga entstehen.

Schon jetzt müssen für Polizei- und Verwaltungsleistungen

Gebühren bezahlt werden. „Für jeden Steuerzahler gilt, dass er eine Gebühr zahlt, wenn er ein Auto zulässt oder einen Reisepass beantragt. Und natürlich gilt dies auch für Unternehmen, etwa für die Begleitung von Transporten durch die Polizei. Und deshalb muss das auch für den Fußball und andere Großveranstaltungen gelten, wenn mithilfe des Staates hohe Gewinne gemacht werden.“

Bundesweit werden pro Jahr zwischen 750 und 800 Bundesligafußballspiele polizeilich betreut. Pro Spiel fallen durchschnittlich rund 2 100 Einsatzstunden allein an den Spielorten an – Reisewegüberwachung und „Stabsarbeit“ sogar noch unberücksichtigt.

Der gesetzliche Auftrag der Polizei entbindet die Verbände

nicht von der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten, denn sie verdienen Milliarden. Die Gebühr muss übrigens keinesfalls zwangsläufig auf die Vereine umgelegt werden, es sei denn, sie beschließen das. Die Einnahmen sollten im Übrigen als Sonderzulage den Kolleginnen und Kollegen zugutekommen, die Woche für Woche nicht aus den Stiefeln kommen.

Laut dem Urteil des Gerichts in Bremen verstößt die Gebührenordnung auch nicht gegen das Grundgesetz. Es werden weder die Eigentumsgarantie noch die Berufsfreiheit der DFL oder das Gleichheitsgebot verletzt. Das Gericht urteilte, zwar sei die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Kernaufgabe des Staates, allerdings dürften für „individuell zurechenbare“ Leistungen Gebüh-

ren erhoben werden. Die Veranstalter von Großveranstaltungen hätten ein Interesse an der störungsfreien Durchführung ihrer Veranstaltungen, letztlich ziehen sie daraus auch wirtschaftlichen Nutzen. „Zudem bergen Großveranstaltungen per se ein erhöhtes Gefahrenpotenzial in sich und schließlich steht der Veranstalter der Veranstaltung näher als die Allgemeinheit, wenn sich das Gefahrenpotenzial, das eine Großveranstaltung in sich birgt, absehbar realisiert.“



© Csaba Peterdi / Fotolia